

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um Veröffentlichung nachstehender Pressemitteilung:

Die Forderung der konzeptionellen Quartiersentwicklung für das westliche Bahnhofsquartier bleibt!

Am letzten Mittwoch tagte der Planungs-Ausschuss der Stadt Grevenbroich.

Unter Tagesordnungspunkt 9.1 des öffentlichen Teils wurde die Beantwortung und Beschlussempfehlung der Verwaltung zu unserem Antrag vom 19.03.2015: Bebauungsplan G174, ehemaliges Bahngelände entlang der Merkatorstrasse, hier: Umgestaltung des Gebietes westliches Bahnhofsquartier, behandelt.

Wir hatten die Verwaltung im März beauftragt, ein Konzept für die Umgestaltung des westlichen Bahnhofsquartiers zu erstellen und dem Rat vorzulegen, so Martina Suermann, beratendes Ausschussmitglied.

Zudem sollte geprüft werden, ob die Eigentümer der zwei vorhandenen Altbebauungen zum Verkauf ihrer Objekte und Grundstücke bereit sind, ein Ankauf der Objekte durch die SEG und ein Abriss der Bebauung möglich ist und der Stichweg ausgehend von der Merkatorstraße, wie geplant, vor dem Hintergrund der Kosten dann noch notwendig wäre.

Weiterhin wollten wir wissen, welche Grundstücks-Verkaufspreise nach Abriss der Bebauungen und der in der Nähe befindlichen Schuppen, sowie Rodung und Sanierung der Grundstücke zu erzielen sind.

Wir begründeten unseren Antrag damit, dass ein Ankauf von Grundstücken, bzw. Grundstücken mit Aufbauten neue Möglichkeiten der Stadtentwicklung des Standortes und der Vermarktung eröffnen würden. Da die Stadt vor dem Hintergrund der Haushaltssituation selbst keine Ankäufe tätigen darf, sollte die SEG entsprechend ihres Geschäftszwecks, der Stärkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Stadt Grevenbroich, als Käufer, als Quartiersentwickler und als Wiederverkäufer fungieren. Zudem würden Ankauf, Sanierung und Vermarktung mit dem integrierten Stadtentwicklungskonzept ISEK für das Bahnhofsquartier inhaltlich sehr gut korrespondieren.

Die Verwaltung war u.a. der Auffassung, dass durch bestehende, rechtskräftige Bebauungspläne schon "relativ konkrete" Entwicklungsperspektiven vorhanden seien, die über ein "bloßes" Konzept hinausgehen würden. Unter anderem deshalb sollten die Punkte 1 - 3 unseres Antrages laut Beschlussvorschlag der Verwaltung abgelehnt werden.

Titel:
Mein Grevenbroich: Die Forderung der
konzeptionellen Quartiersentwicklung für das
westliche Bahnhofsviertel bleibt!

Datum: 24.10.2015

Wir vertreten hier jedoch eine andere Auffassung. Ein Bebauungsplan (§9 BauGB) regelt die Festsetzung zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zu Größe, Breite und Tiefe der Baugrundstücke. Er regelt nicht die perspektivische Entwicklung eines Quartiers. Er regelt nicht welche gewerblichen Ansiedlungen für die Überlebensfähigkeit eines Lebensraumes sinnvoll und zielgerichtet ist, wie man das Quartier für bestimmte Zielgruppen attraktiv gestaltet und ob und wie dort bezahlbarer Wohnraum für junge Familien entstehen kann.

Nach Gesprächen mit allen Fraktionen im Vorfeld des Ausschuss konnte die Ablehnung unseres Antrages verhindert werden, so Suermann weiter. Wir haben die Ausführungen der Verwaltung im Ausschuss zwar zur Kenntnis genommen und werden uns im politischen Raum aber über die konzeptionelle Ausrichtung für das westliche Bahnhofsviertel verständigen.

Wir danken allen Fraktionen für die Bereitschaft über die Entwicklung des westlichen Bahnhofsviertels zu beraten. Es wäre wünschenswert, wenn wir insgesamt zu einer guten, gemeinsamen und parteiübergreifenden Lösung für das westliche Bahnhofsviertel kommen würden.

Vielen Dank in voraus und beste Grüße

Martina Suermann

Mein Grevenbroich